

Fragen zum METRUM-Gutachten

1. Vom Ministerium wird bis Dezember eine zwischen den Theater tragenden Kommunen des Ostteils von Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Position zum Umstrukturierungsprozess erwartet. Wer ist für die Federführung bzw. Moderation dieser Abstimmungsrunde verantwortlich?
Wie ist die Position des Ministeriums zu einer Terminverschiebung, die wegen der Tagungsabläufe der kommunalen Gebietsträgerschaften voraussehbar ist?
2. Auf welcher Grundlage und wann wird die Landesregierung ihr in Aussicht gestelltes Theaterkonzept aufstellen? Werden die Anregungen und Vorschläge der Betroffenen berücksichtigt?
3. Lt. Vorschlag von METRUM soll das Theater Anklam in kreisliche Trägerschaft und die Theaterakademie in die Zuständigkeit des Landes gehen. Aus welchem Budget soll die Theaterakademie finanziert werden?
4. Wie kommt METRUM zu den Aussagen, welche Sparten an den einzelnen Standorten wie gefragt sind? (Bitte die Erhebungsdaten dazu!)
5. Unter welchen Prämissen werden bei dem vorgeschlagenen Modell Gastspiele der bisherigen Ensemble berücksichtigt? Wie sollen diese künftig bewältigt werden?
6. Die Neubrandenburger Philharmonie und die Theatersparten der TOG geben seit Jahren Vorstellungen im Güstrower Theater. Zur weiteren Bespielung des Güstrower Theaters finden sich weder im Gutachten OST noch in den bisher bekannten Aussagen des Gutachtens WEST konkrete Vorstellungen. Soll hier die bewährte Zusammenarbeit beendet werden? Wenn nicht, wie werden diese Vorstellungen im Modell berücksichtigt?
7. Bei der Planung von Premieren wird bisher in der Regel jeweils eine erste Staffel der Aufführungen festgelegt. In Abhängigkeit vom Zuschauerzuspruch werden dann weitere Aufführungen oder ausnahmsweise auch Absetzungen geplant. Wie soll eine solche Praxis in Zukunft funktionieren, wenn die Sparten langfristig auf Tournéen im Theaterraum festgelegt sind? Wie kann ein solch großes geplantes Theaterkombinat auf kurzfristige Zuschauerwünsche reagieren?
8. Warum geht das Gutachten bei der Darstellung der Arbeit der Deutschen Tanzkompanie nicht darauf ein, dass diese als bundesweit einziges professionelles, zeitgenössisches Tanztheater mit traditioneller Bindung eine weit überregionale Bedeutung hat und im Gastspielbetrieb erfahren ist? Warum wird im METRUM-Vorschlag auf diese Kompetenz verzichtet und die Greifswalder Ballett-Sparte mit einem Neuaufbau eines Gastspielbetriebes belastet?
9. In einem Theaterbetrieb ist die Sparte Schauspiel bekanntermaßen die flexibelste und ökonomischste. Wurde eine mögliche Installation und Arbeitsweise von zwei (Teil-)Schauspielensemble an verschiedenen Standorten untersucht? Zu

welchen Ergebnissen kommt die Untersuchung?

10. Können die Bedingungen einer Landesbeteiligung präzisiert werden? Welche sind das? Wann ist dazu mit verbindlichen Aussagen zu rechnen?
11. Wo sind inhaltliche und betriebswirtschaftliche Eckdaten für den vorgeschlagenen fusionierten Theaterbetrieb aufgelistet? Welche Prämissen sind dabei berücksichtigt (z.B. welchen Arbeitsort haben die Beschäftigten im Dienstvertrag?)
12. Gibt es nach der Diskussion in der Steuerungsgruppe am 29.09.2014 inzwischen geänderte Aussagen zur zukünftigen Struktur der Theater und Orchester? Welche sind das?
13. Es ist immer wieder von einem Abschlussbericht die Rede. Wo kann dieser eingesehen werden?
14. In der Bestandsaufnahme sind die von METRUM genannten Zahlen nicht korrekt:
- | | TOG | korr. TOG | TVP |
|----------------------|----------------------------|--------------------|-------------|
| Veranstaltungen | 404 | 525 | 559 |
| Besucher | 75.731 | 98.565 | 88.961 |
| Ticketerlöse | 1.185.000 € | 1.195.000 € | 1.079.000 € |
| Veranstaltungskosten | 871.000 €
(ohne Mieten) | 395.000 € | 373.000 € |
| Deckungsbeitrag | -228.000 € | 248.000 € | 246.000 € |
15. Unter Berücksichtigung der korrekten Zahlen ergibt sich ein erheblich abweichendes wirtschaftliches Ergebnis. Sind diese Zahlen bereits in die Überarbeitung eingearbeitet worden? Zu welchen Schlussfolgerungen kommt damit METRUM?
16. Bitte stellen Sie entsprechend des im METRUM-Gutachten dargestellten Beispielmonats die erforderliche Spielplanabstimmung bei verkleinertem Orchester für Dezember/ Adventszeit/ Neujahr dar, damit erkennbar wird, ob Konzert- und Operaufführungen vergleichbar zum derzeitigen Spielplan möglich sind.
17. Bitte stellen Sie dar, ob eine Verringerung der Musikeranzahl im Vergleich zu heute für gleichzeitige Konzerte in großer Besetzung und Operaufführungen möglich wäre und wenn ja, in welcher Höhe.
18. Bitte stellen Sie nach Sparten aufgegliedert gegenüber, welchen prozentualen Anteil an der Arbeitszeit die derzeitigen Fahrtzeiten haben und welchen prozentualen Anteil an der Arbeitszeit die Fahrtkosten bei Umsetzung des Metrum-Gutachtens haben würden.

19. Bitte gliedern Sie auf, welche zeitliche Mehrbelastung auf die Künstler und Techniker bei Umsetzung des METRUM-Gutachtens zukäme, dadurch dass Aufführung und Fahrtzeit die Dienste maximal zulässig ausdehnen.
20. Werden bei Aufführungen der NB/Nst-Sparten in HGW/HST Übernachtungen z.B. für Techniker erforderlich, wenn ja, sind diese in Kosten und Arbeitszeiten erfasst?
21. Ist geplant mit genau demselben Bühnenbild ein Stück an den verschiedenen Standorten zu zeigen oder sind individuelle Umbauten erforderlich?
22. Wird bei geplanten zentralen Werkstätten auch von einem Bedarf an Werkstätten/Lager/Zwischenlager pro Standort ausgegangen, wenn ja, welche Größen und Räume sind dafür vorgesehen?
- Wenn nein, ist geplant, zwischen Aufführungen in Stralsund und Greifswald das Bühnenbild wieder nach Neustrelitz zu transportieren?
23. Laut METRUM-Gutachten ist ein gemeinsamer Fundus in Neustrelitz geplant, ist damit auch Kostüm-Fundus gemeint? Wenn ja, begründen Sie bitte die Vorteile dieser Variante gegenüber je einem Fundus pro Sparte an den produzierenden Standorten.
24. Sind Gastspiele zwischen östlichem und westlichem Landesteil vorgesehen, wenn nein, warum nicht.
25. Im METRUM-Gutachten wird Güstrow dem östlichen Landesteil zugerechnet, ist geplant, Güstrow auch von den Theatern des westlichen Landesteils zu bespielen?
26. Aus dem bisher vorliegenden Material geht nicht ausreichend hervor, wie die zukünftige Theater- und Orchesterstruktur im Land, hier im Speziellen der östliche Raum, finanziert werden soll. Es fehlen konkrete Aussagen, unter welchen Bedingungen und in welcher Art und Weise sich das Land finanziell einbringen wird.
- Welche konkreten Verbindlichkeiten werden in finanzieller Hinsicht vom Land in Aussicht gestellt?
Vom welchem Finanzvolumen ist bis zum Jahr 2020 auszugehen?
27. Die bisher geführten Diskussionen in unterschiedlichsten Gremien haben eindeutig gezeigt, dass die Zeitschiene für den Meinungsbildungsprozess, insbesondere auf kommunaler Ebene, viel zu kurz angesetzt wurde. Selbst der neuste Vorschlag, im Laufe des Frühjahrs 2015 zu einem abgestimmten Ergebnis zu gelangen, ist einfach zu knapp. Bisher liegen weder ein wirtschaftliches noch ein inhaltliches Konzept für die geplante Neuordnung vor. Die wirtschaftlichen Aspekte/Auswirkungen für unsere Region sind im vorliegenden METRUM-Gutachten nicht ausreichend gewürdigt worden. Frühestens Ende 2015 kann eine Meinungsbildung aller Beteiligten vorgelegt werden.
- Wann ist seitens des Landes mit einem wirtschaftlichen Konzept für die geplante Neuordnung der Theater- und Orchesterstruktur zu rechnen?
Erkennt das Land an, dass mit dem weiteren Rückbau der Kulturlandschaft die

Gefahr besteht, dass eine wirtschaftliche Schwächung und Attraktivitätssenkung unseres Bundeslandes eintreten kann, vor allem aber der östliche Raum in M-V gegenüber dem Rest des Landes weiter benachteiligen wird?

28. In einem solch einschneidenden und umfangreichen Umgestaltungsprozess ist es wichtig, alle Beteiligten intensiv mit einzubinden. Die Gespräche mit betroffenen Künstlerinnen und Künstlern haben gezeigt, dass nach wie vor ein großes Unbehagen und viele Zweifel an der Umsetzbarkeit des anstehenden Strukturwandels bestehen. Diese beziehen sich vor allem auf die geplante Orchestergröße und die Kostengestaltung der zukünftigen Pläne zur Bedienung der einzelnen Spielstätten. Hier bestehen berechtigte Zweifel seitens des TOG-Betriebsrates, ob die Vorschläge des METRUM-Gutachtens realisierbar sind.

Werden die vom Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Gnau, aufgeführten Bedenken vom Land geteilt?

Gab es während der Erarbeitung des METRUM-Gutachtens eine direkte Korrespondenz zwischen der METRUM-Management-Beratung, den beteiligten Gebietskörperschaften und den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern (z. B. Stadt- und Kreisvertretungen, Verwaltungsleitungen der kommunalen Gebietskörperschaften, Betriebsräte, Geschäftsleitungen, Intendanten usw.)?

29. Welche Rolle spielt das Anklamer Theater?

30. Welche Alternativen der Kooperationen sind bei Wahrung von Eigenständigkeit für TOG seitens METRUM vorgesehen?

31. Die Erhöhung der Einsätze des Balletts auf 162% und der Operette auf 55% erscheinen genauso unlogisch wie die Erhöhung der Konzerte.

32. Wie kommt METRUM auf die Zahlen und wie sicher ist die Besucherauslastung?

33. Durch die viele Fahrtzeit zu den Abstechern geht viel Arbeitszeit verloren. Wie soll das ausgeglichen werden?

34. Wie werden die logistischen Probleme geklärt? z.B. Investitionen für Bühnenbilder, Technikereinsätze, Aufbau.

35. Auf Seite 28 wird von moderater Belastung gesprochen. War das Orchester nicht vorher ausgelastet?

36. Was kostet die Miete der Theaterbusse und Container? Wie gestaltet sich der Transport der Instrumente?

37. Der Nachweis für die Einsparungen (ca. 6 Mill.) ist nicht erbracht.

38. Wer trägt die realen und wirklich anfallenden Umstrukturierungskosten?

39. Wie stellt sich METRUM den Einbau der Neustrelitzer Tanzkompanie in die Stralsunder Operaufführungen vor?

40. Wie wird die Bespielung der kleineren Spielorte abgesichert?

41. Welche Konsequenzen hat der Abbau von 102 Stellen auf den Spielbetrieb?

42. Wie ergeben sich bei den angesetzten Orchesterfahrten (8500 km pro Jahr) die errechneten Zahlen.